



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Kikobay Viren-Killer CL

Ausstellungsdatum : 30.04.2020 Revisionsnummer : 01 Revisionsdatum : 27.02.2026 Seite : 1/8

1) BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Kikobay Viren-Killer CL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Ionenbasiertes Desinfektionsspray

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Name: Chrysamed Kimya San. Ve Dış. Tic. Ltd. Şti.

Adresse: Mustafa Kemal Atatürk Mah. Aydın Cad. No: 132 Torbalı / İZMİR-TÜRKIYE

Telefon: +90 232 865 12 13

E-Mail: info@chrysamed.com

Importeur:

Name: SBK-Produkte Heiko Rether

Adresse: D-22846 Norderstedt, Buchentwiete 44

Telefon: +49 40 30 85 93 73

E-Mail: www.sbk-produkte.de ; www.kikobay.de

1.1. Notrufnummern:

USA: Vergiftungsnotruf – nationale Hotline 1-800-222-1222 | Großbritannien: 111 | Belgien: Centre antipoisons +32 070 245 245 | Bulgarien: +359 2 9154 233 | Kroatien: +3851 2348 342 | Zypern: +357 1401 | Tschechien: +420 224 919 293, +420 224 915 402 | Dänemark: +45 82 12 12 12 | Estland: +372 16662, +372 7943 794 | Finnland: +358 09 471 77 | Frankreich: +33 (0)1 45 42 59 59 | Griechenland: +30 21077 93777 | Ungarn: +36 80 201 199 (24h) | Irland: +353 (1) 809 2166 | Italien: +39 06 4997800 | Litauen: +370 (85) 2362052 | Luxemburg: +352 8002 5500 | Niederlande: +31 (0) 30 274 8888 | Norwegen: +47 22 59 13 00 | Portugal: +351 800 250 250 | Rumänien: +402 213 183 606 | Slowakei: +421 2 5477 4166 | Spanien: +34 91 562 04 20 | Schweden: +46 112 (24h), +46 08-331231 (Mo–Fr 9–17 Uhr) | Europäische Union: 112 | Schweiz: +41 27 922 71 11 (nur Bürozeiten)

2) MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP))

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente (Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP])

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft. Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

Gefahrenpiktogramme:

Nicht als gefährlich eingestuft. Ein Warnhinweis ist nicht erforderlich.

Signalwort:

Ein Warnhinweis ist nicht erforderlich.

Gefahrenhinweise:

Nicht als gefährlich eingestuft.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P404: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P410: Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P501: Inhalt/Behälter entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen.

3) ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Konz. (%)	Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Aktives Chlor aus Hypochlorsäure	7790-92-3	232-232-5	% < 0,5	Nicht gefährlich

Der vollständige Text aller Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

4) ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Bei Beschwerden in Nase und Rachen infolge des Einatmens die betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn die Beschwerden anhalten, Arzt aufsuchen und Etikett mitbringen.

Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen und Etikett mitbringen.

Hautkontakt: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Ärztliche Hilfe aufsuchen, wenn Reizungen anhalten.

Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen. Bei anhaltenden Reizungen ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Einatmen: Keine Reizung zu erwarten.

Verschlucken: Übelkeit oder Erbrechen.

Hautkontakt: Keine Reizung zu erwarten.

Augenkontakt: Kann Augenreizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5) MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöscher verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Informationen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Brand verursacht toxische Gase. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Brandbekämpfungsmethoden:

Wenn kein Risiko besteht, Produkt aus dem Brandbereich entfernen. Mit geeignetem Feuerlöscher ablöschen. Allgemeine Brandbekämpfungsregeln befolgen.

Besondere persönliche Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Helm. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

6) MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts tragen. Einatmen von Gasen vermeiden und Augenkontakt vermeiden. Schutzausrüstung verwenden (Schutzkleidung, Handschuhe, Augenschutz).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttungen: Mit saugfähigem Material aufnehmen.

Große Verschüttungen: Trockenem Sand oder Erde verwenden. Kontaminierten Abfall in Fässer/Behälter füllen. Eine Weile mit Wasser abspülen. Gemäß örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8 für persönlichen Schutz. Abschnitt 11 für weitere Informationen zu Gesundheitsgefahren. Abschnitt 13 für die Abfallentsorgung.

7) HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch Anweisungen lesen und Herstellerempfehlungen befolgen. Augenkontakt vermeiden. Nach der Handhabung Hände gründlich mit Seife und Wasser waschen. Beim Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor direktem Sonnenlicht schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich allfälliger Unverträglichkeiten

Behälter an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Licht, einschließlich direktem Sonnenlicht, schützen. Von Wärme, Funken, offenen Flammen, oxidierenden Stoffen, starken Säuren und Basen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produkts sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

8) EXPOSITIONSGRENZWERTE UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Die Kontrollparameter der Komponenten sind nicht bekannt.

DNEL- und PNEC-Werte für aktives Chlor

DNEL (gesamt):

- Oral: 0,25 mg/kg KG/Tag
- Dermal: Keine Gefährdung identifiziert
- Inhalation: 0,75 mg/m³

DNEL (Arbeitnehmer):

- Oral: –
- Dermal: Keine Gefährdung identifiziert
- Inhalation: 0,75 mg/m³

PNEC-Sediment (Süßwasser, marin): Eine Exposition gegenüber Sedimenten ist nicht zu erwarten.

PNECstp: 0,03 mg/L

PNECsw: 94 mg/L

PNEC Süßwasser: 0,21 µg/L

PNEC Meerwasser: 0,042 µg/L

8.2. Expositionsbegrenzung

8.2.1. Technische Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten. Für ordnungsgemäße lokale und allgemeine Absaugbelüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Keine spezifische Empfehlung, jedoch kann Atemschutz unter außergewöhnlichen Umständen bei übermäßiger Luftverschmutzung erforderlich sein.

Handschutz: Anweisungen auf dem Etikett befolgen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Butylkautschuk- oder Latexhandschuhe verwenden.

Hautschutz: Etikettanweisungen befolgen. Dieses Produkt erfordert normalerweise keinen Hautschutz. Bei Spritzgefahr Schürze oder Schutzkleidung tragen.

Augenschutz: Etikettanweisungen befolgen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung entfernen. Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu verhindern. Beim Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

9) PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Klare Flüssigkeit
Geruch	: Milder aromatischer Chlorgeruch
Farbe	: Transparent
Dichte (@25°C)	: 1,0 – 1,25 g/cm ³
pH (25°C)	: 2–9
Flammpunkt	: Nicht brennbar
Schmelzpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt	: Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsrate	: Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht entzündbar
Explosionsgrenzen	: Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck	: Keine Informationen verfügbar
Log Pow	: Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität	: Keine Informationen verfügbar
Explosive/oxidierende Eigenschaften	: Keine Informationen verfügbar
Löslichkeit	: In Wasser löslich

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu Gefahrenklassen für physikalische Gefahren

Explosive Eigenschaften: Produkt ist nicht explosiv.

Oxidierende Eigenschaften: Nicht als oxidierend eingestuft.

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10) STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch. Stabil bei vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei normalem Gebrauch bekannt. Keine Polymerisation beobachtet.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Informationen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: Kohlendioxid (CO₂) oder Kohlenmonoxid (CO).

11) TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aktives Chlor (aktives Chlor durch Elektrolyse von Natriumchlorid gewonnen)

LD50 (oral, Ratte): 1100 mg/kg KG (ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen): 20000 mg/kg KG (ECHA)

LC50 (Inhalation, Ratte): 0,65 mg/m³ (ECHA)

*<https://echa.europa.eu/es/registration-dossier/-/registered-dossier/16137/7/3/1>

11.2 Reizung

Haut: Nicht eingestuft.

Auge: Kann Augenschäden verursachen.

11.3 Sensibilisierung

Haut: Nicht eingestuft.

Atemwege: Nicht eingestuft.

11.4 Chronische Effekte

Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

11.5 Spezifische Zielorgan-Toxizität

Einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

Wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

11.6 Zusätzliche Informationen:

Keine Informationen.

12) UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Das Produkt gilt nicht als umweltgefährlich, kann jedoch für Wasserorganismen schädlich sein, da es den pH-Wert in der aquatischen Umgebung beeinflusst.

Menidia peninsulae (Meerwasser)

LOEC (28 Tage) = 0,210 mg CPO/L (mm)

NOEC (28 Tage) = 0,040 mg CPO/L (mm)

Ceriodaphnia dubia

EC50 = 0,014 mg FAC/L (mm)

Daphnia magna

EC50 = 0,028 mg FAC/L (mm)

Auster (Crassostrea virginica) – Schalenentwicklung (Meerwasser)

NOEC (15 Tage) = 0,007 mg TRO/L (mm)

Pseudokirchneriella subcapitata

ErC50 = 0,0365 mg FAC/L (Anfangsmessung)

EbC50 = 0,0183 mg FAC/L (Anfangsmessung)

NOErC = 0,0054 mg FAC/L (Anfangsmessung)

LOEC (Ertrag) = 0,0054 mg FAC/L (Anfangsmessung)

Süßwasser-Periphyton-Gemeinschaft

IC80 (7 Tage) = 0,358 mg FAC/L (mm)

IC50 (7 Tage) = 0,023 mg FAC/L (mm)

NOEC (7 Tage) = 0,0021 mg FAC/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die bioakkumulieren können.

12.4. Mobilität in Boden

In Wasser löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen.

13) HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen:

Die Sicherheitsvorkehrungen, die für die Verwendung des Produkts gelten, sind auch bei der Entsorgung des Abfalls zu beachten. Abfall gemäß örtlichen Vorschriften und Bestimmungen entsorgen.

14) ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer (ADR/RID/ADN – IMDG – IATA)

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen (ADR/RID/ADN – IMDG – IATA)

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe (ADR/RID/ADN – IMDG – IATA)

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff / Meeresschadstoff: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen.

14.7. Transport in loser Schüttung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und des IBC-Codes

Keine Informationen.

15) RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16) SONSTIGE ANGABEN

Rechtlicher Hinweis:

Diese Informationen beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und sind nicht für die Verwendung in Verbindung mit einem anderen Verfahren oder einem anderen Material gedacht. Nicht für andere Anwendungen verwenden, ohne den Hersteller zu konsultieren. Die hier gemachten Angaben beruhen auf dem aktuellen Wissensstand und der aktuellen Erfahrung. Dieses SDB analysiert das Produkt im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen und gibt keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts. Die Verwendung der Informationen liegt in der alleinigen Verantwortung des Anwenders.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

EINECS: Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Stoffe.

Konz.: Konzentration des Stoffs.

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent.

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent.

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend.

Quellen:

Dieses SDB wurde gemäß den spezifischen Rechtsvorschriften in Kapitel 15 und den vom Rohstofflieferanten bereitgestellten Informationen erstellt.

Revisionshinweise:

Überarbeitet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.